

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 200 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs-Anzeigen 600 M., Jahrestellen-Anzeigen 100 M. für die 3 gepalt. Peltzelle. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von H. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Haben die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften in Preußen noch Gültigkeit?

III.

Seit Jahr und Tag bringe ich Fälle über Fälle, welche die Reformbedürftigkeit des Gebietes zeigen, zur allgemeinen Kenntnis und ich weise auch in den amtlich erstatteten Jahresberichten darauf hin, ich mache Vorschläge über Vorschläge, und nichts geschieht. Die preussischen Gerichte müssen aber auch endlich einsehen lernen, daß nicht immer und in allen Fällen der mit allem möglichen Formelkram vollgepfropfte Staatsbeamte der bessere Gutachter gegenüber dem Fachmann zu sein braucht.

Im vorliegenden Falle hätte jeder nur einigermaßen im Maschinenbau bewanderte Meister, Monteur oder Schlosser sich sagen müssen, daß ein Holzverschlag, der zuläßt, daß der Rockärmel des Verletzten von den Zahnradern erfasst werden kann, keinen ausreichenden Schutz bietet und beanstandet werden muß. Meines Erachtens mußte aber der staatliche Aufsichtsbeamte hier überhaupt von vornherein als Gutachter ausscheiden, weil er sich gegebenenfalls durch seine Aussage selbst belasten konnte.

Was würde man dazu sagen, wenn ein Gericht gerade den mit der Aufsicht eines Eisenbahntrüpers betrauten Beamten, auf dessen Strecke sich durch irgendeinen Mangel ein Zugunfall ereignet hat, als Sachverständigen bestellen wollte?

Vielleicht nimmt aber nun auch endlich das preussische Handelsministerium Veranlassung, sich mit der gestreiften Materie zu befassen, denn schließlich ist der Arbeiter doch nicht dazu da, um bloß Objekt der Gesehung zu sein!

Welchen praktischen Nutzen irgend welcher Art kann aber wohl die von den Behörden und vom Verband der Berufsgenossenschaften in die Wege geleitete Einrichtung der Arbeiter-Unfallvertrauensmänner haben, wenn in dieser Weise gegen die wichtigsten Bestimmungen und Vorschriften des Arbeiterschutzes fortgesetzt verstoßen werden darf?

Wir haben in Deutschland wahrlich genug Geseze und Verordnungen auf dem Papier stehen, und man muß bitten, uns mit solchen neuen Erlassen zu verschonen, auch davon abzusehen, „neue Wege auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu suchen“, dafür trage man aber Sorge, daß die alten bestehenden Vorschriften in die Tat umgesetzt werden können. Ich bin weit davon entfernt, mit dem hier Vorgebrachten etwa dem Stande der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten zu nahe treten zu wollen. Dazu weiß ich nur zu gut, daß unter ihnen genug Beamte mit sozialem Verständnis und weitem Blick für die ihnen gestellten Aufgaben sind. Was hier gebrandmarkt werden soll, das sind die ganz fraglos bestehenden Mißstände, das erkennbare Unvermögen und die verlegend wirkende Verständnislosigkeit der leitenden Stellen gegenüber der Beseitigung unhaltbarer Zustände auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Es kann doch nur eines geben, entweder man erklärt die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften für null und nichtig und verzichtet auf die Tätigkeit der berufsgenossenschaftlichen technischen Aufsichtsbeamten, oder man setzt sich nachdrücklich für die Durchführung der Vorschriften ein und man verwirft die Spezialverfahren dieser Unfalltechniker, natürlich auch durch die preussischen Gerichte, was übrigens in Süddeutschland längst geschieht. — Den preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten aber bis in die heutige Zeit hinein als denjenigen Beamten ansehen zu wollen, der allein Fachkenntnisse auf all und jedem Gebiete besitzt, das kann nicht länger angängig sein. Ein so vielseitiger Mann, wie der preussische Gewerbeberater, ist meist gar nicht dazu imstande, auch noch Spezialfachmann auf dem Gebiete der technischen Unfallverhütung zu sein. Will er aber doch vor Gericht und im Betrieb als solcher gelten, ohne es zu sein, dann wird dem Arbeiterschutze eben Abbruch getan. Bismarck hat sich als kein schlechter Prophet erwiesen, als er bereits vor 40 Jahren auf das Bedenkliche und die Schwierigkeiten aller Art im Besolge habende vielseitige Verwendung der preussischen Gewerbeberater hinwies! Vielleicht empfiehlt es sich, im Verfolg dieser Ausführungen, auf die verschiedenartige Stellung des staatlichen und des berufsgenossenschaftlichen technischen Aufsichtsbeamten einzugehen.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung ist nur ein integrierender Teil ihrer sonstigen vorwegenden Fürsorge. Sie hat sich aber im Laufe der Jahre zu einer der vornehmsten und hauptsächlichsten Aufgaben der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft ausge-

staltet. Die Bekämpfung der Unfallgefahren bedingt eine genaue Kenntnis der Eigenart der Betriebseinrichtungen, Arbeitsweisen und gebräuchlichen Schutzvorrichtungskonstruktionen, die der berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte weit besser erwerben kann als der staatliche. Denn jener Beamte wird wegen seiner, eine bestimmte Betriebsgruppe umfassenden Tätigkeit in dieser

Wenn Mütter weinen . . .

Von Robert Gög (Wilsbad).

Mein armes Volk, du stöhnst in Nord und Süd Nun unterm Druck der stückischen Gewalten, Und Haß und Frevel werden nimmer müd, Dein schweres Los noch trüber zu gestalten. — Selbst der Tyrann, der kein Erbarmen spürt, Wenn seine Opfer Qual und Schmerz verneinen, Inleht doch e i n e s seine Seele rührt: Es ist der Augenblick, wenn Mütter weinen!

Ist doch kein Schmerz und auch kein Weh so tief, Als einer Mutter stummtes Leid und Klagen, Wenn sie ihr Kind, das unterm Herzen schlief, Nun sterben sieht in dieser Hungerlagen! Es mag das Elend wie des Eigers Jahn In unsern armen, unschuldsvollen Kleinen — Wacht auf, ihr Völker, stürzt Tyrannenwahn, Der Gott im Himmel sieht, wenn Mütter weinen!

Solange noch ein deutscher Wille lebt, Wird List und Zwang die Einheit nicht entwelen, Und ob vor Wut auch der Diktator bebzt — Es schließen sich zum Widerstand die Reihen! Ja, Schwielensauß, am Amboß und am Pflag, Gebiete allen, die es ehrlieh meinen, Daß sie nicht folgen fremdem Zug und Trug Und daß sie fühlen, warum Mütter weinen!

Zwiespalt der Herzen und der Politik Sei in der Stunde schwerer Not vergessen, Des deutschen Volkes Verderben oder Glück Entschedel sich im Badnerland und Essen! Es frage jeder nun sein eigen Herz, Ob es mit allem Tan stets war im reinen, Denn furchtbar wäre des Gewissens Schmerz, Trüge es Schuld, daß deutsche Mütter weinen! —

zum Spezialfachmann, während der staatliche Beamte, dem das ganze gewerbliche Gebiet und dazu noch eine Menge anderer Aufgaben zugewiesen ist, niemals die technischen Besonderheiten der zahlreichen Gewerbe-zweige in dem Maße beherrschen kann, daß er die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bei den außerordentlich zahlreichen und verschiedenen Betriebseinrichtungen in allen Fällen sachgemäß anzuordnen vermag. Diese Unmöglichkeit tritt mit größter Deutlichkeit hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß 68 gewerbliche Berufsgenossenschaften bestehen und daß jeder dieser Versicherungsträger Unfallverhütungsvorschriften erlassen hat, die ungefähr 300 Paragraphen enthalten. Aber alle die in Frage kommenden Paragraphen nun so im Kopfe zu haben, daß ihre sinngemäße Anwendung und Überwachung mit Erfolg gewährleistet werden kann, wird keinem Gewerbeaufsichtsbeamten möglich sein! Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung ist daher, wie schon so oft ausgeführt wurde, eine unerläßliche Ergänzung des staatlichen Arbeiterschutzes, ihre Beseitigung kann und soll nur gefordert werden, wenn sich die Berufsgenossenschaften ihrer Verpflichtung in bezug auf strenge Überwachung der Betriebe entziehen oder wenn etwas Besseres an Stelle der technischen Aufsicht gesetzt werden kann.

Dabei soll aber nicht verschwiegen werden, daß leider seit einiger Zeit bei Anstellung von Unfalltechnikern anscheinend weniger Wert auf technische Spezialerfahrung und Heranbildung eines erfahrenen Nachwuchses gelegt wird, als daß vielmehr der Unfallfachmann „Beamtenqualifikation“ besitzt.

Die Unfallverhütungsvorschriften bezwecken den Schutz der Arbeiter gegen Betriebsgefahren. Dem Staete liegt in der Hauptsache der allgemeine Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit ob; jedenfalls darf nicht übersehen werden, daß der berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Unfallverhütung grundsätzlich verschiedene Aufgaben zufallen. Nichts, auch nichts tut dem sozialen Frieden und dem so notwendigen Verstehen der verschiedenen Bevölkerungsklassen in Deutschland mehr Abbruch, als die hier gekennzeichnete Art eines verständnislosen Verhaltens gegenüber den elementarsten Forderungen der deutschen Arbeiterschaft.

Es will mir aber betraube scheinen, als ob gewisse Kreise trotz Krieg und Revolution noch immer nichts gelernt haben.

Oberingenieur Georg Urban, Berlin W 15.

Alltägliches.

Von Hans Kobl (Berlin).

Wir kennen verschiedene Arten des Gleitens, u. a. die gleitende Lohnskala, die immer aufhört, wenn sie einmal dem Arbeiter zugute kommt, das gleitende Elend, den gleitenden Zusammenbruch. Fürchterliche Dinge, denn sie sind ein Ausdruck des Wahnsinns, eines politischen und wirtschaftlichen Wahnsinns, der sich anmaßt am menschlichen Geschlecht. Einst sprachen wir von unserem Zusammenbruch — da stand der Dollar auf 100. Und um den Reichswirtschaftsrat vom Reden zu Entschließen zu treiben, kam der Chefredakteur Bernhard der „Vossischen Zeitung“ von der Börse in den Reichswirtschaftsrat und rief in den Saal: „Meine Herren! Der Dollar steht auf 200!“ Da sprach man von der Katastrophe, weil man meinte, jetzt kommt's zum Krach und viel tiefer geht's nimmer. Der eine hat sich darunter dieses vorgestellt, der andere jenes. Es gab nach außen hin keinen Krach und keinen Zusammenbruch mit Weisfe. Die Zahl der Konkurse hat sich sogar vermindert, und das war doch sonst immer das Barometer, wovon man so vieles ablesen konnte.

In keinem Lehrbuch der Nationalökonomie findet man etwas von dem gleitenden Zusammenbruch. Der ist theoretisch noch nicht erfasst und durchgearbeitet. Dafür ist noch keine Formel geprägt, so starr, so fest, wenn man sie auswendig lernt, man auch alles weiß. Da finden sich nun viele nicht mehr zurecht, sie werden irre an dem und jenem, sie zweifeln, straucheln, fallen, hoffen, eine Bente peinigender, aufreizender, Gefühle und Stimmungen. Was sie theoretisch nicht wissen, machen sie praktisch durch: Das gleitende Elend, Opfer des gleitenden Zusammenbruches! Das Innere zerrissen und zerwühlt, hören sie nur die Elendsinfonie des knurrenden Magens. So vorbereitete Menschen wollen nichts wissen von wirtschaftlicher Erkenntnis und ökonomischen Zusammenhängen. Sie wollen satt sein, und alles andere kommt erst weit dahinter her. Und da ist es dann auch kein Wunder, wenn aus dieser Sphäre heraus einem Gewerkschafter, der seinem Bericht über die Lohnverhandlungen glaubte allgemeinwirtschaftliche Betrachtungen voranzustellen zu sollen, zugeworfen wurde: „Mach keinen Schmus, was kriegen wir?“ Verständlich, wenn auch ungemein bedauerlich.

Und doch brauchen wir wirtschaftliches Erkennen, klare Erkenntnis, woher wir kamen, wohin wir treiben. Wir dürfen nicht versinken in der Flut der vierzehn, ja achtzähligen Lohnverhandlungen. Die Gefahr ist ungebener groß. Faluta, Indes, Lebenshaltungskosten ziehen uns im Kreise. Sie verleiten gar zu leicht zu volkswirtschaftlichen Kanne-giereien. Nicht eine Reproduktion von Lehren kann uns helfen, deren praktische Auswirkung auf Verhältnisse zugeschnitten war, die von den heutigen sich ganz außerordentlich unterscheiden. Unser Tun muß sich heute darauf konzentrieren, abzufasten, sich einzufühlen, Tatsachen zu bewältigen und so zu verjagen, festen Grund unter die Füße zu bekommen. Das gilt sowohl allgemeinwirtschaftlich wie organisatorisch.

Gewiß ist die Reichweite unserer Gedanken beschränkt. Der Radius des Gedankenerlebens eines Goethe oder Marx stellt Fernen dar, durchschreibbar nur für wenig Sterbliche. An einer gewissen Grenze werden diese Entfernungen für uns, für das Gros der Menschen un-durchbringlich sein. Jeder einzelne vollendet und bewältigt schließlich das Leben auf seiner eigenen Stufe. Der Geist, der tastend sucht und schürft, ist bemüht, Tatsächlichens von Illusionären zu scheiden und zu verwerten. Wir suchen Fäden zu finden und bloßzulegen, die Dinge miteinander verbinden. Wir verbinden die Schlussfolgerungen unserer Erfahrungen mit den Ergebnissen unseres Denkens, suchen das zu formulieren, was sich aus solchen Bindungen zwangsläufig ergibt. Und wenn diese Gedanken einen lebenswahren Kern haben, dann empfinden wir sie plastisch und fast mit körperlicher Schwere. Die gewonnenen Erkenntnisse nutzbar zu machen für die Organisation, für das große Ganze, muß höchstes Ziel jedes in der Organisation tätigen Kollegen sein, wenn auch nicht verschwiegen werden soll, daß die aus eigener Arbeit und Erfahrung gesammelten Erkenntnisse nicht nur verstandesmäßig gewonnenen, sondern auch oft Produkte schmerzlicher Enttäuschung sind.

Vielfältig ist das Leben. Auch im Chaos wirken sich die Dinge geschäftig aus. Wir können aber nicht nur die Dinge äußerlich an uns heranbringen lassen, sondern wir müssen auch innerlich mit ihnen fertig werden, sonst gleiten und schlittern wir. Was wir auch beginnen mögen, der Logik und Folgerichtigkeit können wir nicht entraten und entbehren. Ohne die Bedeutung der Formen zu unterschätzen, in denen sich unser wirtschaftliches, geistiges und kulturelles Leben abspielt, ist die Notwendigkeit der Kenntnis des Unterbanes der Gesellschaft und schließlich auch unserer Organisationen

zwingend. Und weil in unserer Zeit hier die stärksten Veränderungen vorgehen, Änderungen, deren Auswirkungen oft sehr schwer zu erkennen und in ihren Reaktionen selten richtig eingeschätzt werden, müssen unsere Beobachtungen, unsere Untersuchungen Gemische Analysen im volkswirtschaftlichen Sinne sein. Und wenn wir dann auch mal zu Ergebnissen kommen, deren Bekanntheit uns aus diesen oder jenen Gründen im Interesse der Organisation nicht wünschenswert erscheint, dann wird auch das Schweigen zu einer Tugend selbst bei solchen Menschen, die sich im allgemeinen gern reden hören.

Man tut manchmal etwas, was im ersten Augenblick nicht verständlich erscheint, was Widerspruch anstößt, was uns in Gegenlag bringt zu Anschauungen, die vieles für sich haben. Da ist es nicht immer leicht, anderen die Überzeugung von der Richtigkeit dessen, was man will, beizubringen. Oft muß da die Zeit mithelfen. Worauf es uns allen, die wir in der Organisation wirken, ankommt, ist Macht und Einfluß der Organisation zu stärken. Aber die Art, wie dieses geschehen soll, über die Mittel, deren wir uns zu bedienen haben, wird sehr, sehr selten ein Gleichklang der Meinungen zu erzielen sein. Das kann ja auch gar nicht anders sein. Wenn man der Ansicht ist, daß „Parolen“, in ihrer Fähigkeit, die Geister zu revolutionieren, sich vielleicht auf einige Schockpsychologisch zu bewertender beschränkt, so muß man die Kräfte, welche ideell und materiell die Voraussetzungen für Macht und Ansehen einer Organisation schaffen, wandern lassen. Abgesehen von der geistigen und sittlichen Qualität der in einer Organisation zusammengeschlossenen Überhaupt, kommt es darauf an, wie kritisch oder bezirklich sich die Arbeit für die Organisation vollzieht. Ob man zu den Dingen die richtige Distanz gewinnt, ob man klar gewisse Möglichkeiten abzuschätzen weiß, ob man möglichst wenig verpasste Gelegenheiten hat, ob man wirklich Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und entsprechend zu behandeln versteht, und was dergleichen Dinge mehr sind, darauf kommt es an. Gewisse Imponderabilien (unwägbarbare Einflüsse) verleiht man nicht ungekräft. Und dieses Zusammenwirken kräftiger, bezirklicher und zentraler Kräfte, dieses reibungslose Ineinanderspielen schafft erst die Möglichkeiten gegenseitiger Befruchtung und Beeinflussung. Große Kampfergebnisse allein tun es nicht — und was ist groß im Zeitalter der Devaluten?

Man muß sich davon freimachen, daß zentrale Stellen über den Wolkeln schweben, daß gemachte lokale Schritte dort ohne jede Einwirkung bleiben. Wie erst die Gesamteinstellung der Organisation, ihr wirklicher und nicht nur eingebildeter Machtkern die Basis abgibt für das Wirken einzelner in zentralen Stellen, so wird es auch zentralen Stellen nur in bedingtem Maße möglich sein, örtliche Verhältnisse zu beeinflussen. In einer bestimmten Grenze hört es auf, mag diese Grenze gezogen sein durch Dinge persönlicher Natur, mag sie gezogen sein durch hohe sachliche Art. Die Wirksamkeit zentraler Instanzen, Umfang und Art dieser Wirksamkeit ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Wo diese Voraussetzungen nur teilweise oder unvollkommen vorhanden sind, wird auch das Resultat ihrer Tätigkeit entsprechend sein. In konstatieren, daß eine zentrale Stelle einmal verfügt hat, ist eine verhältnismäßig leichte Sache. Schwieriger und oft auch unangenehmer wirkt es, wenn man prüft, ob das Bestmögliche für dieses Verlagen innerhalb oder außerhalb des Verwaltungszimmers liegt.

Wir haben heute die Möglichkeit, in Dinge wirtschaftlicher Natur Einblick zu nehmen, die wir früher nicht gekannt. Jetzt geschieht dies freiwillig, teils aus einem gewissen Zwange heraus. Ich will nicht darüber streiten, ob der Zugang größer ist als das Freiwillige. Die Hauptsache wird wohl sein, daß die Möglichkeiten des Einblicks besteht. Aber genügt es, daß wir diesen Einblick haben? Wenn wir diesen Einblick nicht annehmen können? In Werte für unsere Organisation, wenn wir nicht in der Lage sind, den Schein vom Sein zu trennen, dann können die Möglichkeiten des Einblicks zum zweifelhafte Scherz werden. Die Quelle, aus welcher wir Erkenntnis schöpfen und damit die Einflusssmöglichkeiten der Organisation vergrößern können, wird getrübt von jenen, die nicht zu schärfen wissen. In Verspielen in letzterem Sinne mag es leider nicht. In ökonomischen Dingen hört alle Fremdschärf und aller Späß auf. Jene Kräfte, welche ein Interesse daran haben, das Bild unserer Wirtschaft zu vergrößern, sind mächtig. Wo für sie nicht die Möglichkeiten besteht, den Vertretern der Arbeiter den Einblick zu verlagern, helfen sie sich damit, daß die Dinge scharf werden. Die Zahl derer, die im Dienste des Kapitals die Verschleierung wissen-tlich objektivieren, ist nicht klein. Und es kann zugegeben werden, daß es für uns nicht leicht ist, in einer anomalen Wirtschaft sich ein zutreffendes Bild über einzelne Zweige zu machen. Ja, es ist manchmal sehr schwer, und es gilt vorzüglich zu lassen und zu prüfen, bis man klar ist. Aber die Schwierigkeiten dürfen nicht scheitern. Wenn wir uns darüber klar sind, daß das Wirtschaftswesen in wirtschaftlichen Dingen Kenntnis des Wirtschaftswesens voraussetzt, dann ist auch der Weg, der uns gehen muß, vorgezeichnet. Gehen wir diesen Weg!

Schärfer Klassenkampf?

Von Zeit zu Zeit erobert der Ruf nach schärferem Klassenkampf. Eine Seite, die diesen Ruf ausstößt, erklären, auch die bekannte am 4. Dezember 1918 geborene Zentralarbeitsgemeinschaft sei dem Klassenkampf der Gewerkschaften gewidmet worden. Als ob nicht in den Arbeitsgemeinschaften selbst der Klassenkampf weiterginge, wenn auch in anderen als in primitiven Formen. Es gibt Leute — und ihre Zahl ist nicht gering —, die sich unter Klassenkampf nur einen Bürgerkrieg, mindestens aber einen Streik, vorstellen können. Auf der entgegengelegten Seite gibt es Leute, die gegen den fort-

währenden Klassenkampf Stellung nehmen. Sie predigen Verträglichkeit der Klassen. Sie wollen durch alle möglichen Knipsfuchereien die Klassengegenstände überbrücken. Die beiden Richtungen sind falsch orientiert. Man braucht nach Klassenkampf nicht zu rufen, wenn man mitten drin steht, wenn er sich tagtäglich abspielt in den Parlamenten, in der Presse, im Gerichtssaal, auf dem Warenmarkt, in der Fabrik, in der Auswirkung der Gesetzgebung, der Verwaltung, am Verhandlungstisch mit den Unternehmern in den Arbeitsgemeinschaften usw. Man kann aber auch den Klassenkampf nicht beiseite rufen, solange seine Ursachen, die Klassengegenstände, weiter bestehen.

„Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

So sagt bekanntlich Karl Marx in seiner „Kritik der politischen Ökonomie“. Nicht Marx, nicht Lassalle, nicht Bebel, nicht Legien, nicht Leipart oder sonst ein Arbeiterführer hat den Klassenkampf erfunden frei aus dem Kopf, sondern die Produktionsverhältnisse, die wirtschaftliche Existenz, also die Art des Seins der Lohn- und Gehaltsempfänger hat sie in den Klassenkampf getrieben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben das Bewußtsein, die Ideologie bestimmter Gesellschaftsschichten im Sinne des Klassenkampfes bestimmt. Aus diesen Erwägungen heraus ist es geradezu unbegreiflich, wie selbst ein in der Arbeiterbewegung an hervorragender Stelle stehender Intellektueller, der Redakteur der „Betriebsrätezeitung“, Genosse Striemer, sich die beiden Sätze leisten konnte:

„In einer Lage, wie sie in Deutschland besteht, ist der Schlachtkampf zum „Klassenkampf“ Wahnsinn, denn die, die ihn fordern, vermögen selbst an die Stelle des Bestehenden nicht anderes, d. h. Besseres zu stellen. Helfen kann uns nur Stärke in der Arbeitsgemeinschaft, um dort die Interessen der Arbeiter wirksam zu vertreten.“

Den Klassenkampf kann niemand zum Stillstand bringen, und wer sich anmaßen wollte, diesen Versuch zu unternehmen, der wäre wert, ausgelacht zu werden. Auch die Schärfe des Klassenkampfes kann willkürlich und beliebig nicht bestimmt werden. Gewiß kann im kleinen jemand die Formen des Kampfes schärfer oder milder zu bestimmen suchen. Dafür ist seine Einsicht in die gegenwirkenden Kräfte (These und Antithese), aber auch der Grad des bei ihm vorhandenen Verantwortlichkeitsgefühles maßgebend. Die Schärfe des Klassenkampfes allgemein wird vorwiegend bestimmt durch die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse. Das zeigt sich gegenwärtig bei den Lohnverhandlungen mit den Unternehmern. Obwohl trotz des Steigens der Mark im Kleinhandel noch wenig zu merken ist von einem Preisrückgang, und obwohl die Wucherpreise entsprechend einem Dollarstande von 50 000 weiter bestehen, teilweise sogar eine Steigerung erfahren haben, lehnen die Unternehmer jedes Zugeständnis ab und schreiten bereits zu Aussperrungen. Das ist eine Verschärfung des Klassenkampfes, weil die Herren eine Schwelmerung ihres Profites fürchten. Daß Unternehmer, Landwirte, Händler, Schieber und Wucherer auf etwas verzichten, ist nur dann der Fall, wenn sie verzichten müssen. Darben sollen jene, die schon ihr Leben lang gedarbt haben, die sind es ja auch gewohnt. Kaum daß sich also eine etwas rückläufige Konjunktur bemerkbar macht, holen die Unternehmer zum Schlage aus gegen die Gewerkschaften. Die Arbeiterschaft muß nunmehr die Augen offen haben. Sie darf durch Kraftverzeckung sich nicht wehrlos machen lassen. Die Kämpfe müssen zielbewußt, nicht planlos durch Einzelaktionen geführt werden. Ringhart ist jetzt ein Gebot der Selbsterhaltung. Disziplin ist Vorbedingung für geschlossenes Handeln.

An die deutschen Arbeiter u. Angestellten.

In der Regel häufen sich die Gewalttätigkeiten gegen die schutzlose Bevölkerung teils auf Gewalttat.

So verneinlich das Vorgehen der Franzosen und Belgier ist, so mitterhaft ist das Verhalten der Arbeitverweigerer des Ruhrgebietes. Versprechungen und Schmeicheleien haben sie ebenso wenig davon abbringen können, ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volke zu tun, wie die dann folgenden Drangsale, Verhaftungen und jetzt sogar Lebensbedrohungen. Den wackeren Gewerkschaftskämpfern an der Ruhr und am Rhein gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.

Aber mit Worten allein ist ihnen nicht gedient. Sie bedürfen auch der materiellen Unterstützung. Es ist daher heilige Pflicht der deutschen Arbeiter und Angestellten, ihre Hände in den besten Schellen nicht im Stich zu lassen. Es wäre das beschämendste Beispiel, das der Welt geboten werden könnte, wenn die deutschen Arbeiter sich dem Joch der französischen Unterdrücker beugen müßten, weil sie von den deutschen Arbeitern und Angestellten, für die sie doch mitkämpfen, im Stich gelassen wurden. So darf es nicht kommen!

Schwerlichswere muß festgestellt werden, daß der vom Ausschuss des DGB. für einmündig gestufte Reichstag einen Stundenlohn für die Reichswehr zu zahlen, nicht gleichmäßig durchgeführt wird. Von verschiedenen Seiten ist Vermittlung in die Reihen der Gewerkschaften für die Einigung zu werden. Vorhand und Nachhand des DGB. und der Vorstand des Freiwirtschaftlichen Verbandes sind in diesem Hinsicht jetzt und bringen ihn erneut in Erinnerung mit dem Hinweis, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sich verpflichtet fühlen müssen, ihn in bester Weise zu unterstützen.

„Jollen vielleicht die notwendigen Maßnahmen die Annahme der Unterstützung, die aus den Taschen der Arbeitgeber fließen, verweigern? Wären die Arbeiter und Angestellten bereit und in der Lage gewesen, die Mittelsummen, die erforderlich sind, selbst aufzubringen? Und bringt es nicht große Vorteile, daß die gesamten Mittel für die Unterstützung des Ruhrkampfes an einer Stelle zusammenfließen? In vielen getrennten Handlungen auseinanderzulaufen? Lieben nicht gerade die deutschen Arbeitnehmer auf allen Gebieten die planvolle Organisation? Und ist nicht ganz besonders in diesem schweren Abwehrkampf die Zusammenfassung der Abwehrmittel zwingendes Gebot überlegter Kampfakt? Einsicht läßt sich gegen diese Sammlung und gegen die Art der Verwaltung überhaupt nichts anführen. Alles das, was behauptet wird über Verhältnisse gegen die Richtlinien und Grundzüge der Arbeiterbewegung, ist nur leeres Gerede. Der Kampf der Ruhrarbeiter steht beispiellos in der Geschichte der Arbeiterbewegung da. Ähnliches hat sich nirgend abgespielt. Deshalb sind Vergleiche mit der bisherigen Praxis bei Sammlungen für Kämpfe überhaupt nicht möglich. Es handelt sich nicht um einen der Klassenkämpfe, wie sie sich aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ganz von selbst ergeben, sondern um einen Kampf verarmelter Deutscher gegen einen ausländischen Unterdrücker. Und so selbstverständlich es ist, daß die der Unterstützung bedürftigen Ruhrarbeiter und Angestellten die Unterstützung annehmen, auch wenn sie in der Hauptsache aus den Mitteln der Unternehmer stammen, so selbstverständlich ist, daß die Arbeiter ihre Gelder in die gemeinsame Kasse fließen lassen, sofern Gewähr gegeben ist, daß sie ihrem Willen entsprechend verwendet werden. Diese Gewähr ist gegeben durch die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in der Verwaltung.“

Gewerkschaftsmitglieder! Eure Stärke beruht bisher im wesentlichen auf der Disziplin, die ihr selbst in den schlimmsten Lagen zu halten euch für verpflichtet hieltet. Wer daran geht, an dieser Disziplin zu rütteln, untergräbt die Grundlagen eurer Macht. In allem was die Arbeiter und Angestellten unternehmen, müssen sie einig sein. Hütet euch vor den Anfängen des Disziplinbruchs! Die Folgen könnten schlimm und unheilvoll sein.

Auch wer bei der Meinung verharren will, daß die Wundbeschüsse in diesem Falle falsch waren, muß jetzt seine Gedanken zurückstellen. Er muß es aus Liebe zu den leidenden Arbeitbrüdern an der Ruhr, am Rhein und in allen anderen besetzten Gebieten. Er muß es aus Achtung vor der stets hochgehaltenen Arbeiterdemokratie, aus Achtung vor der heute mehr als je notwendigen Einigkeit und Disziplin in unseren Gewerkschaften.

Viele Arbeitgeber versuchen, unter Hinweis auf die unserer Aufforderung zumiderlaufenden Sondermaßnahmen von Arbeitnehmern, den auf sie entfallenden vierfachen Beitrag an die Ruhrhilfe zurückzubehalten. Die Rückbehaltung unserer Wundbeschüsse bedeutet also praktisch, daß den kämpfenden Brüdern an der Ruhr enorme Summen aus Arbeitgeberkreisen verloren gehen würden. Das darf nicht sein! Wir ersuchen daher die Vertrauensleute der Gewerkschaften in allen Betrieben, insbesondere die Betriebsräte, darauf zu sehen, daß neben dem Ruhrpuffer der Beitrag ungehindert an die Ruhrhilfe (Konto-Konto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder Konto-Nr. 57 200 beim Postcheckamt Berlin) überwiesen wird.

Kein Arbeiter, kein Angestellter, aber auch kein Arbeitgeber darf sich dieser von ihren Verbänden beschlossenen Beitragsleistung entziehen.

Berlin, den 2. März 1923.
 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
 Th. Leipart.
 Allgemeiner freier Angestelltenbund.
 Stähr, G.H.

Rechtsprechung.

Zum Streikrecht und Vertragsbruch.

(Aus der Rechtsabteilung unseres Verbandes.)
 In Sachen der von den Zuckerraffinerien Magdeburgs gegen circa 150 Arbeiter erhobenen Klage und Widerklage wegen Forderungen hat das Gewerbegericht zu Magdeburg in der Sitzung vom 28. Juli 1922 für Recht erkannt:

Unter Abweisung der von den Zuckerraffinerien Magdeburgs erhobenen Festsetzungs- und Verurteilungsklage werden diese zur Zahlung des rückständigen Lohnes an die Arbeiter verurteilt.
 Sachbestand:
 Die Arbeiter der drei im Urteilsantrag genannten Zuckerraffinerien haben am 4. April 1922, vormittags gegen 11 Uhr, auf Grund des Streikbeschlusses ihrer Organisation die Arbeit niedergelegt und die Betriebe verlassen. Auf Grund dieses Verhaltens ist ihnen das Arbeitsverhältnis stilllos wegen unbefugten Verlassens der Arbeitsstätte gemäß § 128 der Gewerbe-Ordnung gekündigt und ist ihnen wegen angeblich rechtswidriger Auslösung des Arbeitsverhältnisses gemäß § 10 der Arbeitsordnung der Zuckerraffinerien der rückständige Lohn für einen Arbeitstag, als durch Vertragsbruch vermindert, einbehalten worden.

Entscheidungsgründe.

Die Verantwortung der Frage, ob den hier beklagten bzw. klagenden Arbeitnehmern die angegebenen Beträge einbehalten werden konnten, ist abhängig von der Entscheidung darüber, ob das anfänglich des Streiks am 5. April 1922 zutage getretene Verhalten der Arbeitnehmer als rechtswidrig anzusehen ist oder nicht. Das erkennende Gericht hat, wie in seiner Entscheidung am 12. Mai 1922, diese Rechtsfrage verneint. Daß das Verlassen der Arbeitsstätte seitens der Arbeitnehmer anlässlich des Streiks als ein unbefugtes im Sinne des § 128 O.D. anzusehen ist, steht außer Zweifel, da die Arbeitgeber dem Verlassen der Arbeitsstätte widersprochen haben. Zum rechtswidrigen Verlassen der Arbeitsstätte, d. h. zum rechtswidrigen Anflößen eines Arbeitsvertrages, gehört jedoch nicht, als daß trotz der nicht vorhandenen Befugnis der beizehende Schritt unternommen wird. Nach Ansicht des erkennenden Gerichts ist in den Arbeitsordnungen benutzt und gemäß der Ausdrucks „rechtswidrig“ statt des Ausdrucks „unbefugtes“ des § 128 der Gewerbe-Ordnung gewählt worden. Der Begriff „rechtswidrig“, der sich besonders im Strafrecht befindet, erfordert für sich seitens des gegen ein Verbot Verstoßenden auch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, und dieses Bewußtsein der Rechtswidrigkeit muß in dem vorliegenden Falle um so mehr von den Arbeitnehmern verlangt werden, als es sich hinsichtlich der Konsequenzen seitens der Arbeitgeber ja auch um eine Bestrafungsmassnahme handelt. Denn wenn auch die Verwirklichung des Arbeitsvertrages als besonderer Modus neben der Ordnungsbestrafung in der Arbeitsordnung behandelt wird, so bleibt unter allen Umständen eine Strafmaßnahme. Daß das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei den Arbeitnehmern nicht vorgelegen hat, als sie ihre Arbeitsstätte verließen, war nach Lage des Falles ohne weiteres zu unterstellen. Die organisierte Arbeiterschaft folgte dem Rufe ihrer Organisation, nachdem diese alle anderen Auslegungsmöglichkeiten erschöpft hatte. Dies empfand die Arbeiterschaft als ihr Recht und ihre Pflicht zugleich, wonach sie sich richten zu müssen glaubte. In diesem subjektiven Moment ist auch rein objektiv festzustellen, daß der folgerichtig ausgeübte Streik des Moments der Rechtswidrigkeit überhaupt ausschließt. Dies ist in der neuerlichen Rechtsauffassung wiederholt zum Ausdruck gebracht, z. B. von Dr. Elion-Cendi im 11. und 12. Heft der „Rechts Zeitschrift für Arbeiterrecht“, 1. Jahrgang, 1921, Seite 304 f.

Das Streikrecht, welches als im allgemeinen Rechtsstudium fest begründet ist, in der Literatur seinen Widerhall und seinen Eingang in das neue Schrifttum der Rechtswissenschaft gefunden hat, kann in folgender Ausübung dabei niemals rechtswidrig sein.

Die beklagten Zuckerraffinerien haben nun hiengegen geltend gemacht, daß der Streik, wenn er rechtmäßig bzw. folgerichtig angesehen werden sollte, in der Weise hätte eintreten müssen, daß jede einzelne Schicht nach Beendigung derselben erst die Arbeit verlassen und in den Streik treten durfte.

Das Gegenstück zum Streik ist die Aussperrung. Wenn sich der Arbeitgeber dem, wenn sich die drei Zuckerraffinerien auf Grund des Beschlusses ihrer Organisation entschließen würden, zur Aussperrung zu stellen, so würden sie auf die Schichten ebenfalls keine Rücksicht nehmen. Was aber der Aussperrung des Arbeitgebers recht ist, muß dem Streik des Arbeitnehmers billig sein, gleichgültig, ob in der Arbeitsordnung der Schichtbruch nur, wenn er durch den Arbeitnehmer erfolgt ist, bestraft wird; denn es kommt bei der Betrachtung auf den Begriff "rechtmäßig" an. Es ist im Anschluß hieran auch festzustellen, daß die hier fraglichen Arbeitgeber an der Durchföhrung der einzelnen Schichten, wenn nun schon einmal der Streik ausbröht, auch noch dazu wenn Notstandsarbeiten verrichtet werden, kaum erhebliches Interesse haben dürften. Hervorragendes Interesse an der Aufrechterhaltung der Schichten haben dagegen im Streikfalle die Arbeitnehmer, denn des Wesen des Streiks ist es, daß eine plötzliche Arbeitslosigkeit eintritt, damit eine stark ausgesprochene wirtschaftliche Solidarität der Arbeitnehmerschaft gegen die Arbeitgeber künftighin und zur Durchsetzung besserer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen ins Treffen geführt wird. Dieses gemeinschaftliche Kampf- und Rechtsmittel des Streiks widerspricht seinem Wesen nach einer bröckeligen Durchführung, die ihm seinen Schicksal nimmt.

In der Tat bezweckt nun aber auch nach Ansicht des Gerichts das mit der Verwirklichung des Tageslohnbeschlusses ausgestattete Verbot des Schichtbruchs etwas ganz anderes als die Unterbindung des Streiks der gesamten Arbeiterschaft. Die verhandelnden Parteien, insbesondere die Arbeitnehmerparteien bzw. der Betriebsrat, haben sicherlich nicht daran gedacht, durch die Bestimmung des § 10 Absatz 2 der Arbeitsordnung den Streik einzubüßen oder unmöglich machen zu wollen. Sie wollten lediglich diejenigen Einzellelemente oder Gruppen zur Ordnung anhalten, die aus Laune, Arbeitsunlust oder anderen nicht zu billigen Gründen plötzlich die Arbeit hlnwerfen und dadurch allgemeine Arbeitsunlust und Vermirrung im Betriebe hervorrufen.

Wenn man nun aber selbst nicht von einem allgemein anerkannten Streik sprechen will, so muß man doch davon ausgehen, daß der Arbeitgeber, dem die Söhungen der organisierten Arbeiter bekannt sind, mit der Einstellung eines organisierten Arbeiters (und im Zweifel ist jeder Arbeiter organisiert) diesem stillschweigend konzessiert, sich nach den Söhungen seiner Organisation zu richten, also gegebenenfalls auch in den Streik zu treten. Sönnach impliziert der Arbeitsvertrag des Arbeiters das Streikrecht ohne weiteres. Durch dieses über dem Arbeitsvertrag schwebende Streikrecht des Arbeiters ist der letztere mit seinen Arbeitsgenossen im Wirtschaftskampf erst dem Arbeitgeber, der n6tigenfalls zur Aussperrung zu greifen vermag, gleichgestellt.

Das Gericht gelangte unter Verleßlichung aller dieser Momente, die sich aus allgemeinen Rechtsbegriffen den praktischen Notwendigkeiten und aus der Auslegung des Arbeitsvertrages rechtmäßig ergeben, zu der Auffassung, daß die Widerrechtlichkeit des Verlassens der Arbeitsstelle durch die fraglichen Arbeitnehmer trotz Nichtbeachtung der Schicht nicht gegeben war. Die Einbehaltung des Tageslohnbeschlusses durch die Arbeitgeber war daher nicht statthaft.

Die erste Zivilkammer des Landgerichts Magdeburg hat am 3. Januar 1922 unter Aktenzeichen I. S. 463/22/8 die Berufung der Zuckerraffinerien gegen die Entscheidung des Gewerbegerichts Magdeburg vom 26. Juli 1922 zurückgewiesen.

Aus den Entscheidungsgründen:

Es bleibt also nur die Frage zu entscheiden, ob in der Beteiligung der Arbeiter an dem Streik, der — wenn er ohne Einbehaltung der vorgezeichneten R6ndigungsfrist erfolgt — an sich wesentlich einen Vertragsbruch enthält, eine rechtswidrige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeiter zu finden ist. Diese Frage ist zu verneinen. Der Streik ist nicht ohne weiteres das Arbeitsverhältnis auf, ist vielmehr nur als ein unbefugtes Verlassen der Arbeit anzusehen, das gemäß § 123 Ziffer 3 der Gewerbe-Ordnung die Firmen zur fröhtigen Entlassung berechtigt. Erst mit dem Ausspruch dieser Entlassung war das Arbeitsverhältnis gel6st. Wesentliches Begriffsmerkmal des Streiks ist gerade, daß die Absicht bei den Streikenden besteht, die Arbeit nach Erreichung des mit dem Streik erstrebten Zieles, hier: bessere Lohnbedingungen, die Arbeit wieder fortzusetzen, nicht sie dauernd niederzulegen. (Vgl. Bohrschmidt, Gewerbeordnung, § 152, Anmerkung 6.) Da das Arbeitsverhältnis hier also durch die Firmen gel6st worden ist, kann der § 10 Ziffer 2 der genannten Arbeitsordnung nicht zur Anwendung kommen, der nur eine rechtswidrige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeiter im Auge hat. — Die fragliche Bestimmung will lediglich Elemente treffen, die aus Laune, Arbeitsunlust und anderen nicht zu billigen Beweggründen pl6tlich die Arbeit niederlegen und dadurch die Gefahr einer Betriebsst6rung hervorrufen. Nicht aber soll damit eine Entlassung des Streiks durch die gesamte Arbeiterschaft herbeigeföhrt werden. Daran haben die die Arbeitsordnung vereinbarenden Parteien offenbar gar nicht gedacht. Eine Arbeitsänderung mit einer solchen Tendenz w6re von dem Betriebsrat, wie es tats6chlich geschehen ist, unter den heutigen Verhältnissen niemals unterzeichnet sein.

Das Berufungsgericht stimmt daher mit der Auffassung des Gewerbegerichts im Endergebnis, wenn auch aus anderen Erw6gungen, überein.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die §§ 615 und 616 BGB.

Im Betriebsrat Nr. 2, 2. Jahrgang, unteres Verbandsband über die §§ 615 und 616 BGB. rechtliche Betrachtungen angeführt. Die Betrachtungen zeigen uns, welche wichtigen Faktoren diese beiden Paragraphen im Arbeitsrecht darstellen. Sie zeigen aber auch, daß die Arbeiterschaft zum großen Teil in gegenwärtiger Zeit nicht in den Genuß ihrer Vorteile kommen können, da kaum eine Arbeitsordnung besteht, welche den Passus: "Nur werktätige geleistete Arbeit wird bezahlt" nicht enthält. Es wird momentan nicht möglich sein, diesen Passus aus der Arbeitsordnung zu entfernen, da z. B. bei uns in der chemischen Industrie die Bestimmungen des § 11 des Reichsarbeitsvertrages vom Arbeitgeber als Gegenmittel benutzt werden; denn dieser Paragraph schreibt genau vor, in welchen Fällen von Arbeitsverhinderung der Arbeiter Anspruch auf Lohn hat. Selbstverständlich sind in der Arbeitsordnung, abweichend von dem genannten Passus, die Sätze des § 11 des Reichsarbeitsvertrages der chemischen Industrie eingefügt. Nach den Betrachtungen über in der für alle Arbeiter und hauptsächlich für Betriebsräte so überaus wichtigen und beherrenden Zeitschrift "Der Betriebsrat" gehen die beiden Paragraphen des BGB. dem Arbeiter viel weitergehende Rechte, als im Tarifvertrag festgelegt sind; z. B. bei Krankheit des Arbeiters oder eines seiner Angehörigen, bei Generalarbeit, bei Ausübung einer Tätigkeit als Beisitzer beim Schlichtungsgericht usw. Hauptächlich bei Krankheit erhaltet der Arbeiter eine nicht unerhebliche finanzielle Einbuße. Was ist nun zu tun, um diesen Passus aus der Arbeitsordnung zu entfernen und den §§ 615 und 616 BGB. auch in diesen Betrieben Geltendmachung zu geben? Immerhin kann auch die Änderung zu diesem Recht im Tarifvertrag. Das

ist nicht gefagt sein, daß damals ein Fehler begangen wurde bei Fassung des Vertrags. Nein! Aber nachdem in solcher Weise über die genannten Paragraphen im BGB. Aufklärung vorliegt, wäre es angebracht, eine Änderung dahingehend zu treffen, daß alle Arbeitnehmer in den Genuß der Rechte dieser Paragraphen kommen können.

Produktion und Preise von Aluminium.

Das Aluminium gestattet infolge seiner Festigkeit, Dehnfähigkeit, elektrische Leitfähigkeit eine vielseitige Verwendung. In der Elektrotechnik hat es dem Kupfer erfolgreich Konkurrenz gemacht. Auch im Apparatebau kann man auf die leichteren verwendeten Metalle wie Messing, Kupfer, Zinn und Nickel zum größten Teil verzichten. Das gleiche gilt beim Maschinenbau und insbesondere bei der Flugzeugindustrie. Für Haushalt und für die Sportausüstung werden heute große Mengen von Aluminium verarbeitet. Daraus erklärt sich auch das Bestreben, die Aluminiumgewinnung fortgesetzt zu steigern. Nachstehend einige Zahlen über die Produktions- und Preisentwicklung des Aluminiums:

Table with 3 columns: Jahr, Weltproduktion in Tonnen, Preis für 1 Kilogr. in Deutschland Mark. Rows include years 1885-1921 and monthly data for 1922.

Anteil an der Weltproduktion von Aluminium.

Table with 6 columns: Land, 1913, 1917, 1920, 1921, pro 100. Rows include France, Germany, England, etc.

Papier-Industrie

Die Handelsbilanz der deutschen Papierindustrie im Jahre 1922.

Ohne Zweifel gehört die gesamte deutsche Papierindustrie zu jenen industriellen Gruppen der deutschen Wirtschaft, deren Handelsbilanz als stark aktiv bezeichnet werden kann, d. h., daß die Ausfuhr an Erzeugnissen die Einfuhr weitgehend überwiegt. Diese Tatsache ist auch für das Jahr 1922 festzustellen und sie ist für die deutsche Papierindustrie um so erfreulicher, als die gesamte Handelsbilanz des Deutschen Reiches in den ersten elf Monaten des Jahres 1922, für die Zeit von Januar bis einschließlich November, eine Passivität von rund zwei Milliarden Goldmark aufweist, d. h. also, es mußten zur Einfuhr von ausländischen Rohstoffen Lebensmittel und andere Fertigfabrikate rund zwei Milliarden Goldmark mehr aufgewandt werden, als die deutsche Ausfuhr in Devisen erbrachte.

Sowohl in der Papiererzeugungs-Industrie, als auch in der Papierverarbeitungs-Industrie überwiegt die Ausfuhr die Einfuhr. Wir wollen uns in diesem Zusammenhange nur mit den Industrien befassen, für die unsere Organisation zuständig ist. Hierbei ergibt sich für die Papierverarbeitungsindustrie folgendes Bild. In den erwähnten elf Monaten wurden an Papeten und Borden 88 078 Doppelzentner im Werte von 1 660 728 000 Mk. ausgeführt. Dieser Ausfuhr steht keine Einfuhr gegenüber. Ebenfalls ohne Einfuhr ist die Erzeugung der chemischen und technischen Papiere geblieben. Für diese Papierarten bestand für dieselbe Zeit immerhin eine beachtenswerte Ausfuhr. In lichtempfindlichen photographischen Papieren und Lichtpappapieren war eine Ausfuhr von 13 084 Doppelzentner im Werte von 826 686 000 Mk. zu verzeichnen. Zeug-, Man-Gelatine und ähnliche Papiere wurden im selben Zeitraum 20 643 Doppelzentner im Werte von 743 189 000 Mk. ausgeführt. Für die Erzeugung von Papierwäse, deren größter Betrieb die Firma Mey & Edlich in Leipzig ist, betrug die Ausfuhr in diesen elf Monaten 10 836 Doppelzentner im Werte von 252 986 000 Mk. Eine Einfuhr steht dieser Ausfuhr gleichfalls nicht entgegen. Ohne Einfuhr war auch die Bank-, Chrono- und Metallbleispapier-Industrie, deren Ausfuhr betrug im selben Zeitraum 152 462 Doppelzentner im Werte von 3 249 122 000 Mk.

Gleichartig liegen die Verhältnisse in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie. Nach einer Zuschrift des Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstelle für das Papierfach, Herr Geheimrat Pfundtner, an den "Sozialmarkt" betrug die Gesamtproduktion von Rohpapieren aller Art einschl. Zeitungsdrukpapier im Jahre 1922 monatlich im Durchschnitt rund 130 000 Tonnen. Die erteilten Ausfuhrbewilligungen beliefen sich auf rund 22 000 Tonnen im Monat, so daß bei Ausnutzung derselben ungefähr ein Sechstel der gesamten Erzeugung in das Ausland verkauft wurde. Noch stärker war das Verhältnis der Ausfuhr zur Erzeugung bei Zeitungsdrukpapier. In diesem Zusammenhange sei bemerkt, daß die Bewirtschaftung des Zeitungsdrukpapiers, also auch die Bewilligung der Ausfuhr nicht von der Außenhandelsstelle für das Papierfach abhängig ist, sondern unter der Leitung und Begünstigung des Reichswirtschaftsministeriums. Im Monatsdurchschnitt wurden im

Jahre 1922 29 000 Tonnen Drukpapier erzeugt, wovon rund 8000 Tonnen zur Ausfuhr angemeldet wurden. Die Ausfuhr von Zeitungsdrukpapier betrug ein Viertel bis ein Drittel der monatlichen Erzeugung.

Soweit die Ein- und Ausfuhr der Rohstoffe für die Papiererzeugungs-Industrie in Frage kommt, ist besonders beachtenswert, daß einer Ausfuhr von 31 553 Doppelzentner Papierholz eine Einfuhr von 7 276 267 Doppelzentner für die ersten elf Monate des Jahres 1922 gegenübersteht. Dazu muß allerdings bemerkt werden, daß die Ausfuhr von Papierholz aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verboten ist und die erwähnte Ausfuhrmenge nur eine einmalige Ausnahme mit Bewilligung des Reichswirtschaftsministeriums bildet. Stark im Erscheinung tritt die Ausfuhr von Papierlumpen. Hier steht einer Einfuhr von 149 191 Doppelzentner eine Ausfuhr von 486 586 Doppelzentner gegenüber. Würde man diesen Ausfuhrmaßstab als Gradmesser der "Verlumpung" der minderbemittelten deutschen Bevölkerungsklassen annehmen, so dürfte damit das Richtige getroffen werden. Recht bemerkenswert ist auch, daß die Ausfuhr von Zellstoff die Einfuhr um einige tausend Tonnen überwiegt, obwohl Zellstoff mit der wichtigste Rohstoff der Papiererzeugungs-Industrie ist. Die Einfuhr an Zellstoff dürfte daraus zu erklären sein, daß fast der gesamte Natronzellstoff zur Erzeugung von Spinnpapieren und anderen Kraftpapierarten aus dem Auslande eingeföhrt werden muß. Unverständlich dagegen bleibt die außerordentlich hohe Zellstoff-Ausfuhr, da diese, wie bereits erwähnt, einen wichtigen Rohstoff der Papiererzeugungs-Industrie bildet.

Auch die Einfuhr von Papierpänen und Altpapier überwiegt um ein bedeutendes die Ausfuhr. In diesem Rohstoff ist die Einfuhr fast achtmal so groß wie die Ausfuhr. In allen übrigen Rohstoffarten überwiegt die Ausfuhr die Einfuhr erheblich. Bei einer ganzen Anzahl dieser Papierarten steht der Ausfuhr überhaupt keine Einfuhr gegenüber.

In der nachstehenden Zusammenstellung, die sich auf die Zeit von Januar bis einschließlich November 1922 erstreckt, bringen wir die Ein- und Ausfuhrzahlen der Papier-Rohstoffe und des Papiers in Doppelzentnern und im Markwerte.

Ein- und Ausfuhr von Papierrohstoffen und Papier im Jahre 1922. (Umfassend die Monate Januar bis November 1922.)

Table with 5 columns: Warenart, Doppelzentner, Wert in Mark, Doppelzentner, Wert in Mark. Rows include various paper types like Papierlumpen, Holzschliff, Zellstoff, etc.

Leider liegen für den Monat Dezember noch keine amtlichen Angaben über die Ein- und Ausfuhr der Papierindustrie vor. Hervorzuheben ist die Tatsache, daß im Monat November die Ausfuhr fast sämtlicher Papierarten und Papierwaren gegenüber dem Vormonat Oktober zurückgegangen ist. Durch die Befestigung des Ruhrgebietes dürfte die Ausfuhr von Rohpapier und Papierwaren einen weiteren Rückgang erleiden haben. Wir haben bereits in einer der letzten Nummern des "Proletariats" auf die Tatsache hingewiesen, daß die Papierpreise, sowohl für Rohpapier, als auch für Papierwaren den Weltmarktpreis erreicht und zum guten Teil schon überschritten haben. Durch die valutaren Maßnahmen der Reichsbank und der Reichsregierung, die mit Hilfe ihrer Devisenbestände eine Überbewertung der deutschen Mark zur Zeit erreicht hat, dürfte der Weltmarktpreis in der gesamten Papierindustrie bereits überschritten sein, so daß, wenn nicht baldigst ein Preisabbau erfolgt, mit Betriebsstillständen und Produktions-einschränkungen gerechnet werden muß. In diesem Zusammenhange sei noch auf die außerordentlich niedrigen Arbeitslöhne in der Papierverarbeitungs-Industrie hingewiesen, deren Berechtigung unter Berücksichtigung der außerordentlich starken Ausfuhr dieser Erzeugnisse von der Arbeiterschaft in keiner Weise anerkannt werden kann, um so weniger, als die Ausfuhrwaren fast ausschließlich in Devisen bezahlt werden, während diese Industrien den allergrößten Teil

Für Rohstoffe nur in Papiermark zu bezahlen brauchen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß ein Teil dieser Denkmäler der Reichsbank zur Verfügung gestellt werden muß...

Der Papier verschleiende Direktor. Der bekannte Ausspruch Wilhelms II.: „Ich führe euch herrlichen Zeiten entgegen“ ist für manchen Mitbürger zur Wahrheit geworden.

Das Schiebertum hat auf allen Gebieten der deutschen Wirtschaft seinen Einzug gehalten und feiert wahre Orgien. Vor einigen Wochen wurde vor der Kölner Strafkammer der große Schieberprozeß verhandelt...

Die Forderungen der Papierindustrie verschweigen Wohlstand die Tatsache, daß auch der Direktor einer der größten deutschen Papierfabriken an diesen Schiebertum teilhaftig war.

Arbeiterkassen und Arbeiterversicherung.

Wollen die Krankenkassen Krankenhauspflüge bewilligen?

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen Krankenkassen (K. K.) die einem Erkrankten vom behandelnden Arzt für notwendig erachtete Krankenhauspflüge ablehnen...

Die Frage ist jedoch: Streift es nach dem Gesetz? Die Reichsversicherungsordnung (R. V. O.) die uns im § 182 darüber Auskunft gibt...

Die Gewährung der Krankenhauspflüge steht im pflichtgemäßen Ermessen der Kasse und kann weder im Feststellungsverfahren noch im Wege der Anfechtungsbehörde erzwungen werden.

Es ist also aus der Fassung des Gesetzes und der Auslegung in den Kommentaren zu ersehen, daß Krankenhauspflüge an die Krankenkassen zu erlassen sind, wenn nicht in den Bestimmungen der Kassen andere Bestimmungen vorgelegen sind.

Internationale Arbeiterbewegung.

Koblenz hat kommunistischer Gewerkschaftsbildung.

Der Koblenzer Transportarbeiterverband in der Rheinprovinz ist vor einiger Zeit in die Hände der Kommunisten gefallen. Auch hat er sich der Moskauer Gewerkschaftsinternationale angeschlossen.

Die Internationale Arbeiterbewegung hat den Kampf gegen den Lohnraub unterhalten müssen. Der Kampf wird unerschütterlich und die Dinge laufen ja lassen, sei auch nicht möglich gewesen, weil fast ein verhängnisvoller Zustand eingetreten wäre...

and wenn er ihnen nicht paßt, weil eben die Gewerkschaft als verfräglichender Teil trachten müsse, daß dieser Vertrag von ihren Mitgliedern eingehalten werde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bochum. Die Gemeinde Langendreer setzte im September 1922 eine Ziegelei in Betrieb. Um nun die volle Zahl der Arbeiter in den Betrieb zu bekommen, versprach man den Kollegen, die auf anderen Ziegeleien beschäftigt waren und ihre Arbeitsstelle nicht gerne aufgeben wollten...

Fürth. Bei der Firma Arnold & Co., Inhaber Max und Ludwig Danerstrand, Obst- und Gemüsehaukonzernefabrik in Fürth i. B. sind die Arbeiter in den Streik getreten.

Die vom 1. März 1923 an geltenden Postgebühren. Die Postkarten: Ortsverkehr 20 Mk., Fernverkehr 40 Mk.

Table with 2 columns: Category (Postkarten, Briefe, Drucksachen, Ansichtskarten, Geschäftspapiere, Zeitungsblätter, Gemischte Pakete, Tabakwaren) and Price (Mk.).

Table with 3 columns: Category (Postkarten, Briefe, Drucksachen, Ansichtskarten, Geschäftspapiere, Zeitungsblätter, Gemischte Pakete, Tabakwaren) and Price (Mk.).

Table with 3 columns: Category (Postkarten, Briefe, Drucksachen, Ansichtskarten, Geschäftspapiere, Zeitungsblätter, Gemischte Pakete, Tabakwaren) and Price (Mk.).

Table with 3 columns: Category (Postkarten, Briefe, Drucksachen, Ansichtskarten, Geschäftspapiere, Zeitungsblätter, Gemischte Pakete, Tabakwaren) and Price (Mk.).

Table with 3 columns: Category (Postkarten, Briefe, Drucksachen, Ansichtskarten, Geschäftspapiere, Zeitungsblätter, Gemischte Pakete, Tabakwaren) and Price (Mk.).

Setzungsgebühr: Ab 1. April für wöchentlich erscheinende Organe 10 Pfennig bei einem Durchschnittsgewicht bis zu 25 Gramm.

Literarisches.

Ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Soeben erscheint der Politische Almanach für das Jahr 1923, Verlag des Politischen Almanachs, Berlin SW 68.

Verbandsnachrichten.

Der Kollege Friedrich Helbig. geboren am 12. April 1904 in Alzen, wird von der Zahlstelle München gefeuert. Bei den jetzigen Aufenthalt oder die Adresse Helbigs kennt, wird gebeten, der Zahlstelle hierüber Nachricht zu geben...

Von Donnerstag, den 1. März, an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:

- Case 1. Soltan 58 000, Nordheim 100 000, Tilsit 11 200, Osnabrück 8550, Burgdorf 71 000, Groß-Hänslingen 180 000, Nörten 150 000, Kienburg 8600, und 130 000, Hügel 50 000, Wieselhövede 70 000, Hannover 10 000 000, Weende 150 000, Schwarmstedt 400, Case 2. Halberstadt 120 000, Genf 580 000, Schöningen 700 000, Döberitz 120 000, Elbingerode 500 000, Burg 80 000, Leimbach 100 000, Goldbeck 50 000, Eilenburg 500 000, Rogätz 175 000, Schnebeck 2 000 000, und 14 000, Aken 750 000, Magdeburg 2 000 000, Schöppenstedt 70 000, Hornburg 40 000, Königslutter 400 000, Weferlingen 50 000, Staßfurt 1 400 000, Case 3. Frankfurt 1768, Oranienburg 100 000, Rheinsberg 50 000, Wittenberge 100 000, Sachsendorf 86 675, Landsberg 300 000, Ziebingen 1487, Herzfelde 500 000, Regin 150 000, Case 4. Friedland 300 000, Böhlow 200 000, Neubrandenburg 100 000, Oranienburg 440 000, Schwerin 65 000, Loitz 100 000, Döberitz 30 000, Warnemünde 50 000, Oranienburg 100 000, Wartin 15 000, Schwaan 50 000, Labes 13 500, Wirschow 4000, Stralund 100 000, Jezieritz 150 000, Warth 200 000, und 368, Köslin 480 000, Larnowke 100 000, Jarnaglow 200 000, und 300 000, Goldberg 20 000, Eckwitz 100 000, Case 5. Allenstein 6000, Rastenburg 50 000, Sitt 1 100 000, Case 6. Opatowitz 500 000, und 325 000, Sanzlan 1 000 000, Glogau 250 000, Liegnitz 45 000, und 80 000, Münsterberg 500 000, Oberkassau 1789, und 300 000, Habelschwerdt 120 437, Hirschberg 600 000, und 23 700, Breslau 3444,60, Sagan 225 000, und 201 000, Case 7. Königsbrunn 65 000, Wargen 400 000, Freiberg 2 018 600, Riesa 2100, Radeburg 300 000, Case 8. Sonneberg 2 000 000, Weimar 100 000, Regelsleben 210 000, Nordhausen 400 000, Göttingen 54 894, Salzgitter 350 000, Jena 100 000, und 400 000, Gera 400 000, Jena 2 000 000, Rastenburg 100 000, Pößneck 200 000, Altenburg 2 000 000, Blankenburg 500 000, Solfstedt 300 000, Schwarzburg 120 000, Schraplau 125 000, Greiz 400 000, Schleierode 180 000, Ohrdruf 400 000, Case 9. Ansbach 700 000, Altschaffenburg 1 000 000, Stadtfeld 50 000, Weisau 350 000, und 2275, Schnaittenbach 100 000, Nürnberg 2 000 000, Mantel 50 000, Ebersdorf 100 000, Case 10. Landshut 100 000, Mainburg 100 000, Freising 100 000, Moosburg 100 000, Lohing 80 000, Fleck 50 000, Marienstern 135 000, Bruckmühl 200 000, Schrobenhausen 250 000, Regensburg 60 000, Case 11. Stuttgart 460 000, und 400 000, Reutlingen 120 000, Nürach 30 000, Freiburg 400 000, und 250 000, Rheinfelden 300 000, Offenburg 41 455, Geradorn 34 688, und 47 000, Waldshut 200 000, Heilbronn 51 750, Pforzheim 250 000, und 500 000, Rottweil 60 000, Hall 100 000, Sigmaringen 100 000, Dettlingen 200 000, Göppingen 500 000, Kandel 100 000, Grenzach 250 000, Case 12. Ludwigsburg 100 000, Orbis 50 000, Kreuznach 75 000, Case 13. Kassel 20 600, und 1 000 000, Darmstadt 18 600, Hainstadt 2882, Fulda 100 000, Hanau 340 000, und 500 000, Höchst 25 000, Case 14. Wiesdorf 800, und 129 800, Enskirchen 300 000, Andernach 500 000, und 200 000, Düren 1 000 000, Köln 2233, und 1232, Remscheid 400 000, Case 15. Barel 1050, Brunsbüttelkoog 400 000, Delmenhorst 1 250 000, Barg 90 000, Bienen 50 000, Kiel 10 400, Westerland 35 000, Neustadt 50 000, Friesenburg 300 000, Lüneburg 120, Stade 70 000, und 300 000, Case 16. Eilenburg 100 000, Duisburg 10 400, Arnberg 250 000, Sarnten 2 000 000, Schluß: Mittwoch, den 7. März 1923.

Die Kreisverwaltung Siegen

in Oberhessen sucht zum 1. April 1923 einen tüchtigen Beamten. Bewerber müssen Mitglied unseres Verbandes sein und die Befähigung besitzen, alle vorkommenden Arbeiten im Verbandsleben zu erledigen.

Der Wettbewerb sind beizufügen: eine Abhandlung über das Thema: Arbeitsrecht sowie ein selbstgeschriebener Lebenslauf. Bewerbungsschreiben sind bis zum 25. März 1923 an Wilhelm Mandl, Siegen, Westringstraße 19, zu senden. [1200 Mk.]

Der Arbeiter Karl Adam Simon

aus Klein-Köln, geb. am 23. September 1905, wird angefordert, umgehend zu seinen Eltern zurückzukehren, da diese mit allen Andern nach Amerika auswandern. [500 Mk.]